

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 68 (1917)
Heft: 9-10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Sobald die Zeitumstände es gestatten werden, die Revision des bestehenden Gesetzes über das Forstwesen an die Hand zu nehmen.
2. Auf alle Fälle dafür zu sorgen, daß sein Beschluß vom 23. Februar 1917 betreffend die Holzschläge in den privaten Nicht-Schutzwäldern dauernde Gültigkeit erhalte.“

2. Der Schweizerische Forstverein, nach Anhörung der Mitteilungen des Herrn Oberforstinspektor Decoppet über die Brennholzversorgung der Schweiz und auf Antrag des Ständigen Komitees beschließt:

Das schweizerische Forstpersonal anerkennt das große Bedürfnis für Beschaffung von Brennholz im ganzen Lande und wird für die Lösung dieser Aufgabe alle seine Kräfte einsetzen. Der schweizerische Wald ist imstande, das verlangte Brennholz zu liefern, aber dessen Beschaffung ist schon seit Frühjahr 1917 eine aktuelle, heute noch ganz ungenügend gelöste Arbeiterfrage. Die Brennholzbeschaffung ist nur möglich bei weitgehendem Entgegenkommen der administrativen und militärischen Behörden in der Bereitstellung der notwendigen Arbeits- und Zugkräfte. Wir sind der Ansicht, daß die Brennholzversorgung der Schweiz wirksam genug nur durchführbar ist im Sinne der Eingabe des Ständigen Komitees vom 7. Juli 1917 an die eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, zuhanden des Bundesrates.



Mitteilungen.

Jahresversammlung des Schweizer. Forstvereins in Langenthal, 25. und 26. August 1917.

Um rasch zusammenzukommen zu ernsthafter Tagung und rasch wieder heimzueilen zur drängenden Arbeit ist wohl kaum ein Ort geeigneter als das zentral gelegene Langenthal. Rechnen wir dazu die liebenswürdige und freundeidgenössische Aufnahme, welche seitens der Behörden und Bevölkerung von Langenthal den Männern vom grünen Walde zuteil wurde und die tadellose Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung durch die Berner Kollegen, so waren ja die Vorbedingungen gegeben, die von beiläufig 130 Mann besuchte Versammlung zu einer erspriesslichen und wahrhaft gefreuten zu gestalten. Fast als ein Kunststück mag es erscheinen, in genau 24 Stunden eine lehrreiche Walderkursion, eine Vorversammlung mit wichtigen Geschäften, eine Abendunterhaltung, eine Hauptversammlung von fünf Stunden Dauer mit pünktlicher Vollendung einer reichen Traktandenliste und ein gemeinsames Mittagessen ohne Hast abzuwickeln. Allerdings, wer gehofft hatte, mit diesem und jenem Kollegen mündlichen

Gedankenaustausch zu pflegen — und der Veranlassungen dazu lägen heute so viele vor — kam kaum auf seine volle Rechnung. Je länger je mehr tragen unsere Zusammenkünfte den Charakter arbeitsreicher Kongresse; sie abzukürzen, dürfte kaum noch als gerechtfertigt erscheinen. Wir teilen daher den Wunsch unseres Kollegen vom „Journal“, die Forstversammlungen möchten inskünftig wieder in normalen Rahmen abgehalten werden.

Samstag nachmittag den 25. August waren schon die meisten Teilnehmer um 3 Uhr in Langenthal versammelt und wurden in kurzer Fahrt auf Lastautomobilen nach dem „Weiereinschlag“ der Bürgerwaldung Langenthal geführt. Oberförster von Erlach entbot frisch-fröhlichen Gruß der bernischen Kollegen und der Bürgergemeinde Langenthal und gab in knappen Zügen eine Orientierung zur bevorstehenden Waldbereifung, die er lediglich als Spaziergang aufgefaßt wissen möchte. Die Bürgerwaldung umfaßt in drei Komplexen, welche durch zwei Staatswaldparzellen getrennt sind, 354 ha. Bei einer Meereshöhe von 460—530 m eignet ihr ein gemäßigt mildes Klima mit häufigen Spätfrösten. Die untere Süßwassermolasse als Untergrund ist mit mächtigen, zum Teil sandigen Lehmschichten überlagert. Der humose, schwere Boden ist manchenorts vernäßt und kalt. Der gänzliche Mangel an Kies erschwert die Holzabfuhr und verteuert die Straßenbauten. Dennoch wurden in den letzten zehn Jahren fast 4 km harte Straßen gebaut. Weißtanne und Kottanne sind vorherrschend, beigemischt ist die Buche, zuweilen die Eiche. Douglastanne und Weymuthsföhre gedeihen gut, letztere tritt auch als Naturverjüngung auf. Seit dem ersten Wirtschaftsplan von 1866 brachten die Revisionen einen stets steigenden Etat, welcher sich heute bei einer Umtriebszeit von hundert Jahren auf 2000 Fm. Hauptnutzung und 700 Fm. Zwischenutzung beläuft. Der laufende Zuwachs beträgt 8 Fm. Die ca. 370 Bürger beziehen einen jährlichen teils ganzen, teils halben Bürgernutzen im Werte von Fr. 140. Ein ganzer Bürgernutzen besteht in Fr. 40—50 in bar, 3 Ster Brennholz, 100 Wellen und überdies noch aus der Benützung von ca. 1 Suchart Land. Der durchschnittliche Bruttoertrag der letzten zehn Jahre betrug pro ha Fr. 150.

Der Spaziergang durch die ausgedehnten, in Femelschlagbetrieb mit reichlicher Weiß- und Kottannenverjüngung stehenden Altholzbestände war eine Freude; bemerkenswert die vortreffliche Entwicklung der Weymuthsföhre mit ihrer Naturverjüngung unter lichtem Schirm, beachtenswert die Behandlung reiner, lückiger Fichtenstangenhölzer in Hochdurchforstung und überaus interessant die 1—25jährigen Buchenunterpflanzungen in großen, dichten Horsten im Pflanzverband von 50 : 50 cm. Durch den in einsamer Waldestille gelegenen, gut bevölkerten Hirschpark traten wir hinaus auf den prächtig über Langenthal gelegenen „Hinterberg“, wo unter ehrwürdigem Eichenhain die Bürgergemeinde ihren Gästen einen trefflich mun-

denden Imbiß spendete. Mit sympathischen Worten begrüßte Herr Bürgerpräsident Geiser die schweizerischen Forstleute, daran erinnernd, daß vor 74 Jahren hier in Langenthal der Schweizerische Forstverein gegründet worden war. Ihm erwiderte, den lebenswürdigen Empfang der Langenthaler verdankend, Forstmeister G. Kramer in der ihm eigenen köstlichen Weise. Inzwischen hatte sich — eine freundliche Überraschung ganz besonderer Art — das Langenthaler Kadettenkorps eingefunden. Dessen 52 Mann starke Musik ließ ihre präzis einstudierten, flotten Weisen erschallen. Die munteren Wirbel der Tambouren begleiteten den Aufmarsch der Kompagnie. Voran die Radfahrer, marschierten, als ob sie nur zufällig auf dem Durchmarsch zur Übung sich hier befänden, vier starke Infanteriezüge auf, die Offiziere mit gezücktem Säbel, die Mannschaft mit geschultertem Gewehr, leicht bepackt mit besonderem Tornister. Es war ein herzergreifender Anblick, wie diese frische Knabenschar in jung aufblühender Männlichkeit, den Ernst ihres Beginnens auf jeder Miene ausgedrückt, behende und exakt ihre Bewegungen ausführte. Wir danken euch, wackere, liebe Langenthaler Kadetten für den Beweis, daß in euern jungen Herzen ein feuriger, patriotischer Geist lebendig ist, in welchem der feste Vorsatz und Wille wurzelt, auch als gereifte Männer dem Vaterlande Treue zu leisten! Dank auch den Veranstaltern für diesen sinnigen, vaterländischen Gruß!

Der Abend vereinigte die Versammlung im Saale des Gasthofes zum Löwen zur Beratung über die Frage der Holzschlagsaufsicht in den privaten Nichtschußwäldungen. Das den Gegenstand historisch und sachlich allseitig beleuchtende Referat des Herrn Forstmeister Balsiger erwies die Wünschbarkeit, daß der Bundesratsbeschluß vom 23. Februar 1917 noch vor dem Erlöschen der außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates dauernde gesetzliche Kraft erlangen möchte. (Vgl. Seite 237 u. ff. dieser Nummer.) Der Referent erntete reichen Beifall, und sicherlich war jedermann überzeugt von der Dringlichkeit einer diesbezüglichen Gesetzesrevision. Die Diskussion benützte Herr eidgen. Forstinspektor Schönenberger zur Darlegung seiner persönlichen, auf langjährigen Erfahrungen beruhenden Auffassung über die Schußwaldfrage, die dahin geht, es sollten alle Wäldungen als Schußwäldungen betrachtet werden, so daß die künstlich geschaffene Unterscheidung von Schuß- und Nichtschußwäldungen verschwände. Er befürwortet seinerseits eine Totalrevision des eidgenössischen Forstgesetzes von 1902 (vgl. Seite 245 u. ff. dieser Nummer). Auch diese Ausführungen wurden lebhaft verdankt. In glänzendem, von patriotischem Geiste getragenen Votum legte Herr Oberforstinspektor M. Decoppet seine Ansichten zu der aufgeworfenen Frage dar. Die massenhaften Abholzungen in den privaten Nichtschußwäldungen, durch welche riesige Kapitalien zum raschen Verschwinden gebracht wurden, mahnten die Bundesbehörden zum Aufsehen. Wohl haben manche Kantone bereits Be-

stimmungen, um die Devastierung des privaten Waldkapitals verhindern zu können, andere aber entbehren solcher Bestimmungen. Der Bundesrat fand daher, daß er kraft der außerordentlichen Vollmachten im Interesse des Landes hier eingreifen müsse. Die Eidgenossenschaft kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie getragen ist von dem Gedanken der Einigkeit. Der Redner begrüßt die Ausführungen des Referenten und geht mit ihm einig, daß diese provisorischen Maßnahmen gesetzliche Geltung erhalten sollten. Dabei dürfen wir aber nicht stehen bleiben in einem Momente, wo die Forstwirtschaft für unser Land von einer so großen Wichtigkeit geworden ist. Als größeres Ziel müssen wir die Revision des eidgenössischen Forstgesetzes ins Auge fassen. Dieses soll aus einem vorwiegenden Polizeigesetze umgestaltet werden zu einem Wirtschaftsgesetze. Wir alle seien bereit, in diesem Sinne fortschrittlich zu arbeiten, der Zustimmung des Landes könnten wir sicher sein.

Auf Antrag des Präsidenten wird eine dreigliedrige Kommission gewählt, bestehend aus den Herren Balsiger, Schönenberger und Badour, mit dem Auftrage, für den folgenden Tag eine Resolution auszuarbeiten im Sinne der Ausführungen der Botanten. Da sich diese Kommission auf einen gemeinsamen Wortlaut nicht einigen konnte, wurden der Versammlung zwei Resolutionen zur Abstimmung unterbreitet. Die eine derselben, welche sich ausschließlich auf die Revision des Art. 29 F. G. beschränken wollte, wurde indessen von der Versammlung nicht gebilligt, während die andere, welche auf eine Totalrevision abzielte, den unzweideutigen Willen der Versammlung zum Ausdruck brachte und in der Folge mit großem Mehr angenommen wurde (vgl. Seite 268). Oberforstmeister Th. Weber, Zürich, hatte ursprünglich Bedenken hinsichtlich der Ausdehnung der Schlagaufsicht auf die privaten Nichtschutzwaldungen. Er befürchtete die großen Widerstände seitens der Waldbesitzer. Allein während des Krieges haben die Anschauungen hierüber auch im Kanton Zürich sich völlig geändert; man begrüßt in den weitesten Kreisen den vermehrten Schutz des Waldes und wünscht, daß alle Waldungen gleich behandelt werden. Die Unterscheidung von Schutzwald und Nichtschutzwald sollte verschwinden. Herr Weber schließt sich aus voller Überzeugung den heute gefallenen Voten an.

Unter der gewandten Leitung von Oberförster von Erlach und bei den Klängen einer originellen Bauernmusik schloß sich an die Verhandlungen der fröhliche Teil an und hielt die Gesellschaft in froher Stimmung noch eine Stunde beisammen.

Die Hauptversammlung vom Sonntag den 26. August fand im neuen geräumigen Theateraal statt und wurde mit Umsicht und gewandtem Geschick geleitet von Herrn Regierungsrat Dr. C. Moser, dem Vorsteher der bernischen Forstdirektion. In seiner glänzenden Eröffnungsrede, mit deren Wiedergabe wir dem Protokoll nicht vorgreifen wollen,

danke er als Präsident der schweizerischen Landesausstellung zunächst den Organisatoren der forstlichen Ausstellung und trat dann ein auf eine tiefes Verständnis verratende Darstellung der heutigen Wichtigkeit der Forstwirtschaft und ihrer nationalen Aufgaben, der Bedeutung des Holzes als Kompensationsartikel, der großen Verantwortung der Forstleute und der Mittel und Wege, die geeignet sind, die Forstwirtschaft weiter in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu fördern. Zur Erreichung der auch in der „Allgemeinen Orientierung“ der eidgenössischen Forstinspektion enthaltenen Ziele sei die Vermehrung des Forstpersonals unerlässlich. Die Steigerung der Erträge auf landwirtschaftlichem Gebiet sei zum guten Teil der landwirtschaftlichen Schulung unseres Volkes zu verdanken. Mißtrauen und Vorurteile werden auch im Forstwesen verschwinden, wenn die Waldbesitzer durch die Macht der Tatsachen davon überzeugt werden, daß der Forstmann nicht Polizei ausübt, sondern ein kundiger Berater und wirtschaftlicher Förderer ist. Reicher Beifall lohnte die prächtigen Ausführungen des Vorsitzenden.

Der Jahresbericht des Präsidenten ist in dieser Nummer, die Jahresrechnung in der letzten Nummer publiziert. Ein unzweideutiges Kopfschütteln erregte die ungewohnte Art und Weise, wie der Verein mit anonymen gedruckten Wahlvorschlägen, die eine gänzliche Neukonstituierung des Ständigen Komitees bezweckten, überrascht wurde. Mit dem einmütigen warmen Danke der Versammlung wurden die zurücktretenden Mitglieder Wanger-Aarau, Müller-Biel, Enderlin-Chur aus dem Komitee entlassen und ersetzt durch die Herren Weber-Zürich, Ammon-Thun und Pometta-Lugano.

Unter dem Traktandum: „Allgemeine Mitteilungen“ machte Forstmeister Hefsti-Bülach die Anregung der Herausgabe eines kolorierten, forstentomologischen Bilderatlas in losen Blättern zum Gebrauche in Försterunterrichtskursen. Oberforstinspektor Decoppet orientierte die Versammlung über die Versorgung des Landes mit Brennholz und mahnte dringlich, jetzt über diese Fragen nicht weiter zu debattieren, sondern Holz zu rüsten; erst wenn Holz gerüstet ist, kann auch eine eidgenössische Vermittlung einsetzen. „Rüsten wir Holz nicht für den Eigenbedarf, sondern für die Eidgenossen. Freundeidgenössisch denken, freundeidgenössisch arbeiten sei unsere Parole!“

Nach einer kurzen Pause kam das heutige Haupttraktandum, die Motion Engler zur Behandlung, worüber die Herren Hefsti, Tuchschnid und Violley referierten und deren Referate in extenso teils in dieser, teils in der nächsten Nummer erscheinen.

Oberforstinspektor Decoppet erklärte seine volle Zustimmung zu den gemachten Vorschlägen und ist überzeugt, daß auch der Herr Departementsvorsteher denselben beipflichte. Beide werden ihr Möglichstes tun, um die Bestrebungen des Schweizerischen Forstvereins verwirklichen zu

helfen. Die Kosten des in Aussicht genommenen Memorials I wird die eidgenössische Forstinspektion übernehmen. Mit großem Danke nahm die Versammlung diese Erklärungen entgegen. Der vorgerückten Zeit mag es zuzuschreiben sein, daß keine Diskussion mehr einsetzte zu den interessanten Referaten. Zur weiteren Verfolgung und Erledigung der Angelegenheit wurde das Aktionskomitee bis auf weiteres bestätigt und in Verbindung mit dem Ständigen Komitee ermächtigt, die geeigneten Schritte zu tun. Nötigenfalls wäre eine außerordentliche Versammlung einzuberufen. Einmütig hat der Forstverein eine Unternehmung von größter Tragweite beschlossen. Eine forstwirtschaftliche Zentralstelle soll ins Leben gerufen werden, welche wöchentliche Holzhandelsberichte herauszugeben hat, welche den forstlichen Pressedienst organisieren und besorgen soll und welche eine Lichtbilderammlung für populäre forstliche Vorträge zu verwalten und zu äufnen hat. Zwei Memoriale wird der Forstverein herausgeben zuhanden der Behörden und Waldbesitzer, um das Interesse an einer intensiveren Bewirtschaftung unserer Waldungen zu wecken. Möge diesen großen Zielen auch fernerhin ein guter Stern leuchten zum Gedeihen des Schweizerwaldes, zum Fortschritt des Forstwesens und zum Wohle unseres Vaterlandes.

Beim Mittagessen, das sich um 1 Uhr im Gasthof zum „Bären“ unmittelbar an die Verhandlungen angeschlossen, toastierte Präsident Muret mit einer feinsinnigen Rede auf den Kanton Bern und die Behörden von Langenthal, wobei ihm der herrliche, von der Gemeinde Langenthal gespendete „Waadtländer“ Veranlassung gab, in humorvoller Weise der bernisch-waadtländischen Beziehungen von einst und jetzt zu gedenken. Herr Direktor Marti, Gemeindepräsident von Langenthal, feierte in trefflichen, wohlbedachten Worten die schweizerischen Forstleute und gedachte pietätvoll der an Verdiensten reichen 25jährigen Wirksamkeit unseres verstorbenen Kollegen Ziegler, dem Langenthal im „Hinterberg“ einen schlichten, würdigen Denkstein gewidmet hat. Eine kleine, freudig begrüßte und wohlverdiente Überraschung wurde Herrn Kantonsobersforster v. Arx-Solothurn zuteil, welchem Oberforstmeister Weber-Zürich die Glückwünsche der Versammlung darbrachte zu seinem 50jährigen Dienst- und 25jährigen Amtsjubiläum als unentwegtem Kämpfer und erfolgreichem Förderer des solothurnischen Forstwesens. Tiefbewegt dankte mit einer knappen Darstellung seiner Lebensziele der immer noch jugendlich frische, begeisterte und hochverdiente Forstmann für die bescheidene Ovation.

Nur allzu rasch schwand die Stunde des Zusammenseins, bis die Nachmittagszüge die meisten Teilnehmer nach allen Gauen unseres Vaterlandes davontrugen. Sie nahmen das Bewußtsein mit nach Hause, einer ebenso schönen als fruchtbringenden Tagung beigewohnt zu haben, die den Grundstein gelegt hat zu einer segensreichen, dem ganzen Lande dienenden fortschrittlichen Entwicklung unserer Forstwirtschaft. Sie reisten nach Hause mit den Gefühlen wärmsten Dankes an die Organisatoren der

Versammlung, an die freundlichen Gastgeber und an alle, die zum Gelingen und schönen Verlauf das ihrige beigetragen haben.

Eine kleine Schar blieb zurück, um folgenden Tags, 10 Mann stark, unter der Führung von Herrn Forstverwalter E. D. Meyer, dessen Verwaltung die Waldungen von Lozwil, Roggwil, Melchnau, Thunstetten und Wynau unterstellt sind, eine Exkursion in die Burgerwaldungen Roggwil zu unternehmen. Die beiden, in freundlicher Weise von der Zellulosefabrik Attisholz zur Verfügung gestellten Automobile ermöglichen, die von Langenthal etwas abgelegenen Waldungen in aller Muße zu begehen und gleichwohl die Nachmittagszüge zur Heimkehr zu erreichen. Sie demonstrierten übrigens in vorzüglicher Weise, wie sehr die Arbeit des Forstmannes erleichtert, seine Zeit in haushälterischer Weise nutzbar gemacht werden könnte durch Verwendung des Automobils im forstlichen Außendienst. Der Zellulosefabrik Attisholz, welche überdies die Organisation der Jahresversammlung mit einem namhaften Beitrag bedachte, sei an dieser Stelle der angelegentliche Dank ausgesprochen.

Die Burgerwaldungen Roggwil bedecken in einer Meereshöhe von beiläufig 500 m eine Fläche von 527 ha. Das Klima ist gemäßigt, ziemlich mild. Die Süßwassermolasse ist mit sandigem Lehm stark überlagert. Die letzte Wirtschaftsplanrevision von 1907 erzeugte einen Holzvorrat von 209,000 m³ oder 390 m³ pro ha, und ergab einen Etat von 3000 m³ Hauptnutzung und 750 m³ Zwischennutzung. Der Wegbau ist auch hier, wie in Langenthal, sehr kostspielig, da jegliches Stein- und Kiesmaterial in der Waldung fehlt. In den letzten zehn Jahren wurden 4 km Straßen mit Steinbett und Befestigung im Kostenaufwand von Fr. 40,000 erstellt. Die Begehung zeigte, daß in nicht zu langer Zeit die ganze Waldung durch ein wohldurchdachtes rationelles Straßennetz, dem die stark wechselnde Bodengestalt mancherlei Schwierigkeiten bietet, aufgeschlossen sein wird. Weite Strecken davon sind bereits vorprojektiert und zum Teil durch Schneisen geöffnet, und zeigen die eifrige Tätigkeit des Forstverwalters. Ein fünfgliedriger Burgerrat besorgt die Verwaltung dieses kostbaren Besitzes. Seit 1908 ist die technische Leitung des Betriebes einem wissenschaftlich gebildeten Forstmann, unserem heutigen Führer, übertragen. — Die Wanderung durch diese prächtigen Waldbestände, die in einem zielbewußten und geschickt geleiteten Femelschlagbetrieb stehen, ward zum herrlichen Genuß. Die vorratsreichen prächtigen Althölzer von 100- bis 150jährigen Weißtannen und Kottannen sind durchsetzt von wundervollen, bis zu 30jährigen Jungwuchshorsten beider Holzarten. Auch die Buche ist stellenweise reichlich vertreten und gut verjüngt. Auf Schritt und Tritt öffnen sich dem Auge neue, freudige Bilder und Perspektiven. Unser Titelbild zeigt davon eines aus einer Abteilung mit 670 m³ Holzvorrat. Bei der zum Empfange schlicht-forstlich geschmückten Waldhütte am Rande des ausgedehnten, musterhaft unterhaltenen Pflanzgartens

harrte der Teilnehmer eine Erfrischung, die — zumal in heutigen Zeiten — das Herz im Leibe lachen machte, und die einen Begriff gab von der wahrhaft-tüchtigen Art, wie die Berner die Gastfreundschaft zu pflegen lieben. Der Präsident der uns in corpore begleitenden Behörde, des Bürgerrates von Roggwil, gab in herzlichen, einfachen Worten seiner Freude über den heutigen Besuch Ausdruck, nicht unterlassend, dem tüchtigen Forstverwalter der Roggwiler Waldungen ein Kränzchen zu winden. Ihm erwiderte voll wärmsten Dankes Prof. Engler, dem es eine besondere Freude war, im Kreise ehemaliger Schüler das erfolgreiche Wirken eines derselben in einem so prächtigen Waldrevier kennen zu lernen.

Wie sehr die Burgerschaft von Roggwil ihren Waldbesitz zu schätzen weiß, beweist die Tatsache, daß sie eine Anzahl Bauerngüter, die in der Waldung nutzungsberechtigt waren, vor einigen Jahren aufkaufte, einzig, um die Waldung von den Servituten zu entlasten. — In bequemer Autofahrt ging's zurück nach Langenthal, wo die letzten Gäste der Jahresversammlung sich mit herzlichem Händedruck verabschiedeten. H.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Forstschule. Zum Nachfolger des zurückgetretenen Herrn Prof. Th. Felber hat der Bundesrat als Professor an der forstlichen Abteilung der eidgen. technischen Hochschule Herrn H. R. Pulfer, Forstmeister der Forstinspektion Jura und bernischer Minendirektor gewählt. Herr Pulfer, geboren im Jahre 1873, erwarb sich das Diplom als Forstwirt in Zürich im Jahre 1897. Nachdem er seine Studien während zwei Semestern an der Universität München erweitert hatte, wurde er 1898 zum Assistent an der eidgen. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen gewählt. Im Jahre 1901 übernahm er die Stelle des Adjunkten der Forstdirektion seines Heimatkantons Bern, die ihm Gelegenheit gab, sich von Amts wegen mit den Gebieten der Jagd und Fischerei vertraut zu machen. 1902 wurde Herr Pulfer Oberförster des Kreises Laufen (Jura), welche Stellung er 1908 vertauschte mit der Oberförsterstelle des Kreises Thun. 1912 wurde er als Nachfolger des verstorbenen Forstmeister Müller zum Forstmeister der Inspektion Oberland ernannt, und nachdem er den verstorbenen Herrn Forstmeister Frey während seiner Krankheit vertreten hatte, übernahm er 1915 dessen Nachfolge in der Forstinspektion Jura.

Herrn Prof. Pulfer sind die Vorlesungen übertragen über Forsteinrichtung, Forstbenutzung und Technologie mit Exkursionen und Übungen, über Waldwertberechnung mit Übungen, ferner Methoden der Holztrags-